

Stadt Hilden	Haushaltsplan 2006
Dezernat III	Jugend, Soziales, Schule, Sport
	- Bereich Jugend, Schule und Sport -
Kontrakt	Zuschussbudget Erziehende Hilfen 2006

Kurzbeschreibung der Abteilung Soziale Dienste

Stadtteilarbeit in drei Stadtteilen

- ◆ Allgemeiner Sozialdienst, Pflegekinder- und Adoptionsvermittlungsdienst, Jugendgerichtshilfe
- ◆ Tagespflegeüberprüfung, -vermittlung und -beratung
- ◆ Beratung und Betreuung
- ◆ Ambulante und teilstationäre Maßnahmen
- ◆ Mitwirkung in Verfahren vor dem Familien- und Vormundschaftsgericht
- ◆ Mitwirkung in Jugendgerichtsverfahren, Hilfen für straffällige Kinder, Jugendliche und Heranwachsende
- ◆ Familienpflegeüberprüfung, -vermittlung und -beratung
- ◆ Adoptionsüberprüfung, -vermittlung und -beratung
- ◆ Stationäre Betreuung in Einrichtungen
- ◆ Prävention im Stadtteil
- ◆ Zusammenarbeit mit örtlichen freien Trägern der Jugendhilfe im Rahmen von Jugendhilfeplanverfahren, Hilfeplanung und Vernetzung

Zielgruppen

- ◆ Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene im Alter von 0 - 21 Jahre (bis 27 Jahre im Rahmen des §35a SGB VIII)
 - sowie deren Eltern oder Personensorgeberechtigte
 - Besondere Förderung von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen
 - Besondere Förderung von Alleinerziehenden
- ◆ Kooperationspartner wie freie Träger, Polizei, Gerichte, Staatsanwaltschaften u.a.

Leistungsumfang

Die sozialen Dienste betreuten zum Stichtag 31.12.2005:

- | | |
|--|-----------------------|
| ➢ in Tagespflege nach § 23 KJHG | 20 Kinder |
| ➢ in Tagesgruppen/Tagesinternate nach § 32 KJHG | 11 Kinder/Jugendliche |
| ➢ in Vollzeitpflege nach § 33 KJHG
(plus 14 Kostenerstattungen) | 46 Kinder/Jugendliche |
| ➢ in Heimpflege/Internate nach § 34 KJHG | 41 Kinder/Jugendliche |
| ➢ in Ambulanter Erziehungshilfe/INSPE/ § 35a | 65 Kinder/Jugendliche |

➤ im Bereich § 35a KJHG (seelische Behinderung)	2 Kinder/Jugendliche stationär **
	17 Kinder/Jugendliche ambulant **
➤ in Hilfen für junge Volljährige	4 junge Volljährige

** Die Fallzahlen nach § 35a KJHG sind in den Fallzahlen der ambulanten Erziehungshilfe und Heimunterbringungen enthalten. Da sie aber aufgrund der Gesetzeslage in der Tendenz steigend sind, werden sie hier gesondert aufgeführt.

Das Ziel für 2006 ist im Rahmen des vorgenannten Betreuungsumfangs zu bleiben (ohne Berücksichtigung neuer Aufgaben).

Im Weiteren sind im Leistungsbereich des Budgets Erziehende Hilfen enthalten:

- Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe gemäß § 31 KJHG des Diakonischen Werkes/ Evangelischer Gemeindedienst e.V.
- Leistungen im Bereich Trennungs- und Scheidungsberatung, gerichtlich angeordnete Besuchskontakte, Führen von Vormundschaften der freien Wohlfahrtsverbände (SPE Mühle, SKFM, Diakonisches Werk, DPWV)
- Leistungen des KIPKEL-Projektes im Bereich Förderung von Kindern mit psychisch kranken Eltern
- Förderung des Müttercafés / DRK
- Leistungen der Jugendgerichtshilfe nach dem Jugendgerichtshilfegesetz
- Leistungen des Notdienstes nachts und am Wochenende
- PALME – Förderung allein erziehender Mütter

Die vorgenannten Träger und Fachdienste legen dem Jugendhilfeausschuss einmal jährlich einen gesonderten Bericht über Art, Umfang und Ergebnisse ihrer Leistungen vor.

Planungssituation

Die Ausgangssituation für die Planung 2006 war geprägt durch eine Vielzahl von organisatorischen Restrukturierungsprozessen (Umsetzung der Empfehlungen der Orga-Untersuchung, Neubesetzung der Sachgebietsleitungsstelle und Entwicklung eines ressourcenorientierten Entscheidungsmodells). Die Organisationsempfehlungen sind umgesetzt und haben sich positiv auf die Qualität der Arbeitsergebnisse und den Mitteleinsatz ausgewirkt.

In finanzieller Hinsicht konnte das Jahr 2005 mit einem hohem Budgetüberschuss abgeschlossen werden, wobei hier eine Vielzahl von außerordentlichen Faktoren zu diesem Ergebnis beitragen. Gleichzeitig ist der Bereich der stationären Heimunterbringungen ein deutlicher Anstieg zum Jahresende hin zu verzeichnen und gibt die Fallzahlentwicklung im Bereich der Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr Anlaß zur Sorge.

Die Kooperation mit angrenzenden Sachgebieten im Dezernat III und den externen Jugendhilfeanbietern ist offen und konstruktiv. Es wurde begonnen, die Kernprozesse im Bereich der Sozialen Dienste zu definieren und in ein zentrales Qualitätshandbuch zu übernehmen.

Rahmenziele für 2006

- Alle berechtigten Rechtsansprüche auf Hilfe zur Erziehung sollen auch 2006 erfüllt werden.
- Der Budgetrahmen 2006 soll möglichst eingehalten werden.

Die weiteren Rahmenziele für 2006 lassen sich nach folgenden Bereichen gliedern:

- Weiterentwicklung der Arbeitskonzeption der Fachteams im Sozialen Dienst.
- Fortsetzung des Schnittstellen-Managements
- Fortsetzung des internen Prozess- und Qualitätsmanagements
- Weiterentwicklung der Kooperation mit Jugendhilfeanbietern und anderen externen Institutionen
- Fortführung und Weiterentwicklung von effizienten Förderangeboten für junge Menschen und deren Familien in Kooperation mit anderen Einrichtungen
- Ausbau eines strukturierten Frühwarnsystems / verstärkte Vernetzung der Frühförderung

Weiterentwicklung der Arbeitskonzepte im Sozialen Dienst

Im Rahmen von Klausurtagungen wurde die Weiterentwicklung der Arbeitskonzepte für die einzelnen Fachteams im Sozialen Dienst für 2006 abgestimmt.

Pflegekinderdienst

- Verstärkte Akquise von Pflegefamilien durch eine gezielte Öffentlichkeitskampagne. Gesucht werden vorrangig Pflegefamilien mit pädagogischer Qualifikation, Familien, die auch bereit sind ältere Kinder aufzunehmen und Familien, welche sich auf eine unklare Betreuungsperspektive einlassen können. In all diesen Bereichen besteht ein Mangel.
- Die Möglichkeit, Pflegefamilien für Kinder zu finden, soll durch den verstärkten Austausch auf Kreisebene weiter optimiert werden.
- Das Fachteam Pflegekinderdienst wird sich im Bereich der Frühförderangebote für Kinder und junge Familien weiter qualifizieren, um entsprechendes Fachwissen in die internen Beratungsprozesse einbringen zu können.
- Zusammen mit der Abteilung Allgemeine Verwaltung, Kindertageseinrichtungen und Schule sollen Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen des zu entwickelnden Familienzentrums entwickelt und umgesetzt werden.

Allgemeiner Sozialdienst

- Die Verfahrensstandards im Bereich der Überprüfung von Kindeswohlgefährdungen (u.a. Überprüfung im Zusammenwirken von mindestens zwei Fachkräften, Einschaltung von Leitung, kollegiale Beratung und Kinderschutzbogen) soll weiter optimiert werden.
- In Kooperation mit der Abteilung Jugendförderung sollen Formen der sozialen Gruppenarbeit nach §28 SGB VIII entwickelt werden, die darauf ausgelegt sind, die Regeleinrichtungen in ihrer Möglichkeit der Unterstützung und Förderung von benachteiligten und verhaltensauffälligen jungen Menschen zu stärken. Anvisiert ist die Entwicklung von zwei Gruppenangeboten für Jungen und Mädchen in städtischen Jugendzentren als Gemeinschaftsprojekt der Abteilungen Soziale Dienste und Jugendförderung.
- Zusammen mit der Abteilung Allgemeine Verwaltung, Kindertageseinrichtungen und Schule sollen Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen des zu entwickelnden Familienzentrums entwickelt und umgesetzt werden.

Jugendgerichtshilfe

- Entwicklung von konzeptionellen Ansätzen und Verfahrensstandards für die Arbeit mit straffälligen Minderjährigen.
- Weiterentwicklung der Konzeption der sozialpädagogischen Trainingskurse.

Schnittstellenmanagement

Interne Vernetzung

- Geplant ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Abteilungen Soziale Dienste und Jugendförderung mit der Zielsetzung, die Angebote und Leistungen der beiden Abteilungen intensiver miteinander abzustimmen und zu vernetzen. Es sollen praxistaugliche Kooperationsformen entwickelt, erprobt und ausgewertet werden.
- Die regelmäßigen Austauschgespräche zwischen der Sachgebietsleitung Soziale Dienste und den Leitungen der Sachgebiete Jugendförderung, Psychologische Beratungsstelle, besondere soziale Dienste, allgemeine Verwaltung, Kindertageseinrichtungen, Schule und ARGE soll fortgesetzt werden.

Internes Prozessqualitätsmanagement

- Fortführung des begonnenen Aufbaus eines Qualitätshandbuchs für die Sozialen Dienste. Definition der Kernprozesse: HzE-Verfahren, Eingliederungshilfe und Kinderschutz.
- Einführung der Fachsoftware Prosoz für den Bereich der Sozialen Dienste ab Anfang 2006. Die Implementierung ist ab Mai 2006 geplant. Durch die zugesagten Leistungsmerkmale der Fachsoftware können Verfahren weiter automatisiert und standardisiert werden. Die Informationstransparenz wird optimiert (hierüber kann u.a. die Empfehlung des GPAs umgesetzt werden, eine Datenbank für den Bereich der Jugendhilfeanbieter aufzubauen und eine zielgerichtete Zusammenführung von Fallinformationen sicherzustellen). Gleichzeitig wird das Controlling durch umfangreiche statistische Erhebungen und Auswertungen verbessert.
- Im Rahmen des NKF ist darüber hinaus die Budgetverwaltung entsprechend anzupassen.

Weiterentwicklung der Kooperation mit externen Institutionen

- Einrichtung einer neuen Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII für den Bereich der Hilfen zur Erziehung. In diesem Arbeitskreis sollen die Grundlagen dafür geschaffen werden, die Anstrengungen in dem Bereich der Hilfe zur Erziehung zwischen dem Amt für Jugend, Schule und Sport und den Jugendhilfeanbietern weiter zu vernetzen und abzustimmen, um so perspektivisch ein Jugendhilfebündnis für den Bereich der Hilfen zur Erziehung aufzubauen.
- Ausbau der zielorientierten Steuerung über spezifische Zielvereinbarungen im Rahmen des Hilfeplanverfahrens. Zu diesem Zweck soll eine gemeinsame Fortbildung mit den Jugendhilfeanbietern in Hilden durchgeführt werden.
- Für den Bereich der Kindeswohlgefährdungen sind die Standards für die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Jugend, Schule und Sport und den freien Jugendhilfeanbietern weiter zu konkretisieren. Bei Bedarf soll eine gemeinsame Fortbildung durchgeführt werden.

Projekte

Die Kostenentwicklung im Bereich der sozialen Dienste soll durch die Effizienzoptimierung der Hilfen weiter gesteuert werden. Die bewährten Projekte KIPKEL und Müttercafe sollen auch in 2006 fortgesetzt werden. Die Arbeit dieser Projekte stellt eine gezielte Hilfestellung für Problemgruppen dar und führt so zu einer Entlastung des Budgets.

Neue Projektfelder für 2006 sind die Bereiche Frühförderung/Frühwarnsystem und die Entwicklung neuer Betreuungskonzepte in enger Kooperation mit der Abteilung Jugendförderung.

Frühförderung/ Frühwarnsystem

Im Projektfeld Frühförderung/Frühwarnsystem sind neben der bereits erwähnten Mitarbeit an der Entwicklung eines Familienzentrums zwei Projekte in Vorbereitung:

1. Das Projekt „Palme“ ist ein mit Bundesmitteln gefördertes Präventionsprojekt mit der Zielsetzung, allein Erziehende in ihrer Erziehung und Bindungskompetenz zu stärken. Zusammen mit der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf wird die Durchführung von Präventionsgruppen für allein erziehende Mütter in Hilden vorbereitet. Zu diesem Zwecke sollen insgesamt 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Kindertageseinrichtungen und anderen pädagogischen Institutionen in Hilden von der Universität Düsseldorf geschult werden. Diese pädagogischen Fachkräfte sollen im 2006 und 2007 insgesamt vier Gruppen von allein Erziehenden betreuen. Die Schulung der allein Erziehenden erfolgt im Rahmen eines strukturierten, zwanzig Bausteine umfassenden Schulungsprogramms mit den Themen: Selbstwahrnehmung, Einfühlen in das Erleben des Kindes, Wahrnehmen der Gesamtsituation in der Familie und Suchen und Finden von Lösungen im Alltag. Die ersten beiden Gruppen sollen im Sommer 2006 durchgeführt werden, die beiden Kontrollgruppen im Sommer 2007. Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation erfolgt über die Universität Düsseldorf. Hilden ist damit neben Neuss die zweite Stadt, die an diesem innovativen Projekt teilnehmen kann.
2. Ausgehend von dem im Jahr 2005 gegründeten Arbeitskreis Frühförderung sollen im Jahr 2006, in Kooperation mit dem Institut für soziale Arbeit in Münster, zwei Projekte zur Optimierung des Frühwarnsystems und der Frühförderung in Hilden umgesetzt werden. Ein neue Informationssammlung soll über die Frühförderangebote in Hilden informieren. Im Rahmen des zu entwickelnden Frühwarnsystems sollen konkrete Verfahrensabsprachen zwischen Institutionen, die professionell mit Kindeswohlgefährdungen konfrontiert werden können, getroffen werden. Zielsetzung der Absprachen ist es, verbindlich festzulegen, was bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bzw. auf unzureichende Förderung geschehen soll, wer welche Maßnahmen zunächst ergreift, wer, wann und wie zu informieren ist und wie entsprechende Kooperationen effektiv gestaltet werden können. In einem ersten Schritt soll hierzu ein Fortbildungsworkshop, moderiert durch das Institut soziale Arbeit in Münster, mit Kinderärzten, Hebammen, Mitarbeitern der sozialen Dienste und anderen Institutionen, für die Zielgruppe der Säuglinge und Kleinkinder bis zum Kindergartenalter stattfinden. Für den Bereich der Kinder im Kindergartenalter ist eine entsprechende Veranstaltung für 2007 angedacht.

Entwicklung neuer Betreuungskonzepte in enger Kooperation mit der Abteilung Jugendförderung

Als Gemeinschaftsprojekt der Abteilungen Soziale Dienste und Jugendförderung sollen Formen der sozialen Gruppenarbeit für Jungen und Mädchen entwickelt werden, die in Jugendeinrichtungen stattfinden. Zielsetzung ist die Entwicklung von Kompetenzgruppen für gefährdete Jungen und Mädchen. Im Rahmen dieses Trainings sollen u.a. sinnvolle Freizeitgestaltungsmöglichkeiten, Konflikt- und Kommunikationsverhalten, Arbeitshaltungen und Tagesstrukturierung eingeübt werden. Die Teilnahme soll verbindlich sein und eine Einbindung der Eltern erfolgen. Die Projekte werden so angelegt, dass die Gruppen von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter aus dem Jugendzentrum und einer externen Fachkraft für soziale Gruppenarbeit betreut werden. Durch dieses Projekt sollen die bestehenden Regeleinrichtungen in ihrer Betreuungskompetenz für benachteiligte und verhaltensauffällige junge Menschen gestärkt und so neue Wege für die Vernetzung von Hilfen beschrritten werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Neben der laufenden Öffentlichkeitsarbeit sind für 2006 drei Schwerpunkte geplant:

1. Optimierung des Internetauftritts in IKISS durch verbesserte Darstellung der Arbeitsinhalte und neue Möglichkeiten der Informationsdownloads.
2. Gestaltung eines neuen Beratungsführers für Familien in Hilden, in dem Förder- und Betreuungsangebote, nach Altersstufen der Kinder gegliedert, dargestellt werden sollen, um so einen leichten und möglichst umfassenden Überblick über die Angebotsvielfalt in Hilden zu vermitteln.

3. Verstärkte Akquise von Pflegefamilien durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit.

Finanzen

Die vorgenannten Leistungen erfordern für 2006 folgendes Zuschussbudget:

Einnahmen	540.000 €
Ausgaben	4.253.420 €
Zuschussbedarf	3.713.420 €

Der Zuschussbedarf für das Jahr 2006 wurde um 106.943 € gegenüber 2005 reduziert.

Budgetrisiken ergeben sich zunehmend aus der neuen Zuständigkeitsregelung für seelisch Behinderte. Im Budgetansatz sind zunächst weitere Fälle im Bereich des §35a SGB VIII nicht eingeplant, da der Umfang zurzeit nicht ausreichend konkret einschätzbar ist. Hinzu kommen die nicht steuerbaren Risikofaktoren durch Umzüge von Sorgeberechtigten (wie der neue Kostenerstattungsfall einer Familie mit 4 Kindern) und einer Häufung nicht abwendbarer Unterbringungen (wie die Unterbringung von 3 Kindern zum Jahreswechsel wegen fortgesetztem innerfamiliären Missbrauchs und Vernachlässigung der Fürsorgepflicht durch die Eltern).

Inwieweit das ehrgeizige Budgetziel erreicht werden kann, ist somit abhängig von einer Reihe von nur bedingt zu beeinflussender Faktoren. Dennoch ist die grundsätzliche Zielrichtung auf eine Reduzierung bzw. Stagnation der Ausgaben im Bereich der Hilfe zur Erziehung ausgerichtet.

Zuschußbudget "Erziehende Hilfen"

Stand 13.02.2006

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Haushaltssoll	
		2006 in Euro	2005 Nachtrag in Euro
4542.000.1670	RÜCKZAHLUNGEN - TAGESPFLEGE	1.000	500
4542.000.2430	ERSÄTZE - FAMILIENPFLEGE A.V.E.	10.000	8.000
4556.000.1624	ERSTATTUNGEN ANDERER TRÄGER	300.000	280.000
4556.000.2430	ERSÄTZE - FAMILIENVOLLZEITPFLEGE A.V.E.	40.000	45.000
4556.000.2431	ERSÄTZE - FAMILIENVOLLZEITPFLEGE A.V.E. Ö.R.	30.000	25.000
4556.000.2490	RÜCKZAHLUNGEN - ERZIEHUNGSHILFE A.V.E.	1.000	1.550
4557.000.2530	ERSÄTZE - ERZIEHERISCHER JUGENDHILFE I. E.	105.000	115.000
4557.000.2531	ERSÄTZE - ERZIEHERISCHER JUGENDHILFE I. E. Ö.R.	30.000	25.000
4557.000.2590	RÜCKZAHLUNGEN - ERZIEHUNGSHILFE I.E.	1.500	1.500
4557.000.2600	ZWANGSGELDER - UNTERHALTSPFLICHTIGE	300	0
4561.000.2530	ERSÄTZE - ERZIEHUNGSHILFE FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE	15.000	10.000
4561.000.2531	ERSÄTZE - ERZIEHUNGSHILFE FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE Ö.R.	5.000	5.000
4572.000.1100	GEBÜHREN - ADOPTIONSVERMITTLUNG	1.200	1.200
4573.000.1620	ERSTATTUNGEN	0	0
		540.000	517.750
	PERSONALKOSTEN *)	597.760	607.480
	REISEKOSTEN	1.500	1.500
	FORTBILDUNG	5.200	5.200
	POSTGEBÜHREN	2.200	2.200
	SACHKOSTEN DRUCKEREI	60	60
	BERATUNG GEM. §§17,18 KJHG - MEDIATION -	10.200	25.200
	ERZIEHUNGSHILFE - FAMILIEN-/TAGESPFLEGE	100.000	60.000
	ZUSCHÜSSE - SP FAMILIENHILFE	167.000	176.880
	ERZIEHUNGSHILFE - TAGESGRUPPE	227.000	330.000
	ERZIEHUNGSHILFE IN VOLLZEITPFLEGE	554.000	620.000
	PFLERGEELTERNARBEIT	11.500	10.500
	RÜCKZAHLUNGEN - DRITTVERPFLICHTETER	500	500
	ERZIEHUNGSHILFE - HEIMPFLERGE	1.619.000	1.750.000
	EINGLIEDRUNGSHILFE	200.000	0
	AMBULANTE ERZIEHUNGSHILFE	359.000	425.000

Zuschußbudget "Erziehende Hilfen"

Stand 13.02.2006

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Haushaltssoll 2006 in Euro	Haushaltssoll 2005 Nachtrag in Euro*
4561.000.7701	ERZIEHUNGSHILFE FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE	290.000	230.000
4571.000.7180	MITWIRKUNG BEI VORMUNDSCHAFTS-/FAMILIEN-GERICHTEN (§ 50 KJHG)	94.350	79.343
4572.000.6500	ADOPTIONSVERMITTLUNG (§ 51 KJHG)	150	150
4572.000.7604	VORMÜNDER/PFLEGER	0	100
4573.000.7600	PRÄVENTIVE MAßNAHMEN JUGENDKRIMINALITÄT	5.100	5.100
4583.000.6500	PRAXISBERATUNG	6.900	6.900
4583.000.7608	AUSGABEN FÜR SONSTIGE MAßNAHMEN	2.000	2.000
		<u>4.253.420</u>	<u>4.338.113</u>
	Zuschußbedarf	3.713.420	3.820.363

*) Personalkosten einschl. Sozialversicherung und Umlage Rheinische Versorgungskasse, ohne Beihilfekosten sowie ohne Personalnebenkosten

Anzahl der im Budget vorhandenen und derzeit noch nicht durch das Budget finanzierten PC-Arbeitsplätze:	14
bei einem Durchschnittswert von jährlich 4.800 € Kosten je PC-Arbeitsplatz ergeben sich für alle PC-Arbeitsplätze Kosten in Höhe von:	67.200 €
hierzu kommen noch anteilige Kosten für das eingesetzte Programm "Prosoz".	

Produkt 060301		
Bereitstellung von Hilfen innerhalb u. außerhalb von Familien		
Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	Produktgruppe 0603 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	Verantwortliche Person/Organisationseinheit Jutta Panke , Amt für Jugend, Schule und Sport

VerantwPersonen

Dirk Schatte

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Beschreibung

Beratung und Betreuung von Eltern, Personensorgeberechtigten sowie von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen bei Erziehungsproblemen, Schul- und Ausbildungsproblemen. Bereitstellung von ambulanten Maßnahmen zur Stabilisierung der Familienprobleme. Bereitstellung von teilstationären- und stationären Maßnahmen sowie Pflegefamilien, wenn ein Zusammenleben von Familie und jungen Menschen nicht (mehr) möglich ist. Herausnahme von Kindern und Jugendlichen aus dem Elternhaus zum Schutz vor Gefahren durch Misshandlung, Vernachlässigung, Missbrauch oder anderen Formen von Gewalt.

Allgemeine Ziele

Deeskalation von Krisen, Stabilisierung der Familien, frühzeitige Annahme von niederschweligen, kostengünstigen Leistungen im Sozialraum, Aufzeigen und Stärken von eigenen Ressourcen. Sicherstellung der Entwicklungsmöglichkeiten des jungen Menschen bei zerrütteten Familienverhältnissen oder Ausfall der Sorgeberechtigten und zum Schutz des Minderjährigen vor Kindeswohlgefährdung. Rückführung des jungen Menschen in den elterlichen Haushalt nach Stabilisierung der Familienverhältnisse, oder Verselbständigung des jungen Menschen durch Abschluss von Schule und Ausbildung bzw. Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis. Abbau von Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsdefiziten, Sicherstellung des Schulbesuches, Abbau von Delinquenz, Entwicklung und Unterstützung von präventiven Hilfen für das Kindeswohl.

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Eltern und Sorgeberechtigte

Schlüsselleistungen Kennzahlen

Tagesgruppen

Erlöse/Erträge in Tagesgruppen
Zuschussbedarf Tagesgruppen
Kosten je Kind in Tagesgruppen
Durchschnittliche Belegungstage

Vollzeitpflege

Erlöse/Erträge in Vollzeitpflege
Zuschussbedarf Vollzeitpflege
Kosten je Kind in Vollzeitpflege
Durchschnittl. Belegungstage

Heime

Erlöse/Erträge in Heimen
Zuschussbedarf in Heimen
Kosten je Kind in Heimen
Durchschnittl. Belegungstage

Flexible Hilfen

Zuschussbedarf flexible Hilfen
Kosten je Kind in flexiblen Hilfen
Durchschnittl. Belegungstage

Junge Volljährige

Erlöse/Erträge jung. Volljährige
Zuschussbedarf junge volljährige im Heim/
Vollzeitpflege/Betreutem Wohnen
Kosten je jungem Volljährigem
Durchschnittl. Belegungstage

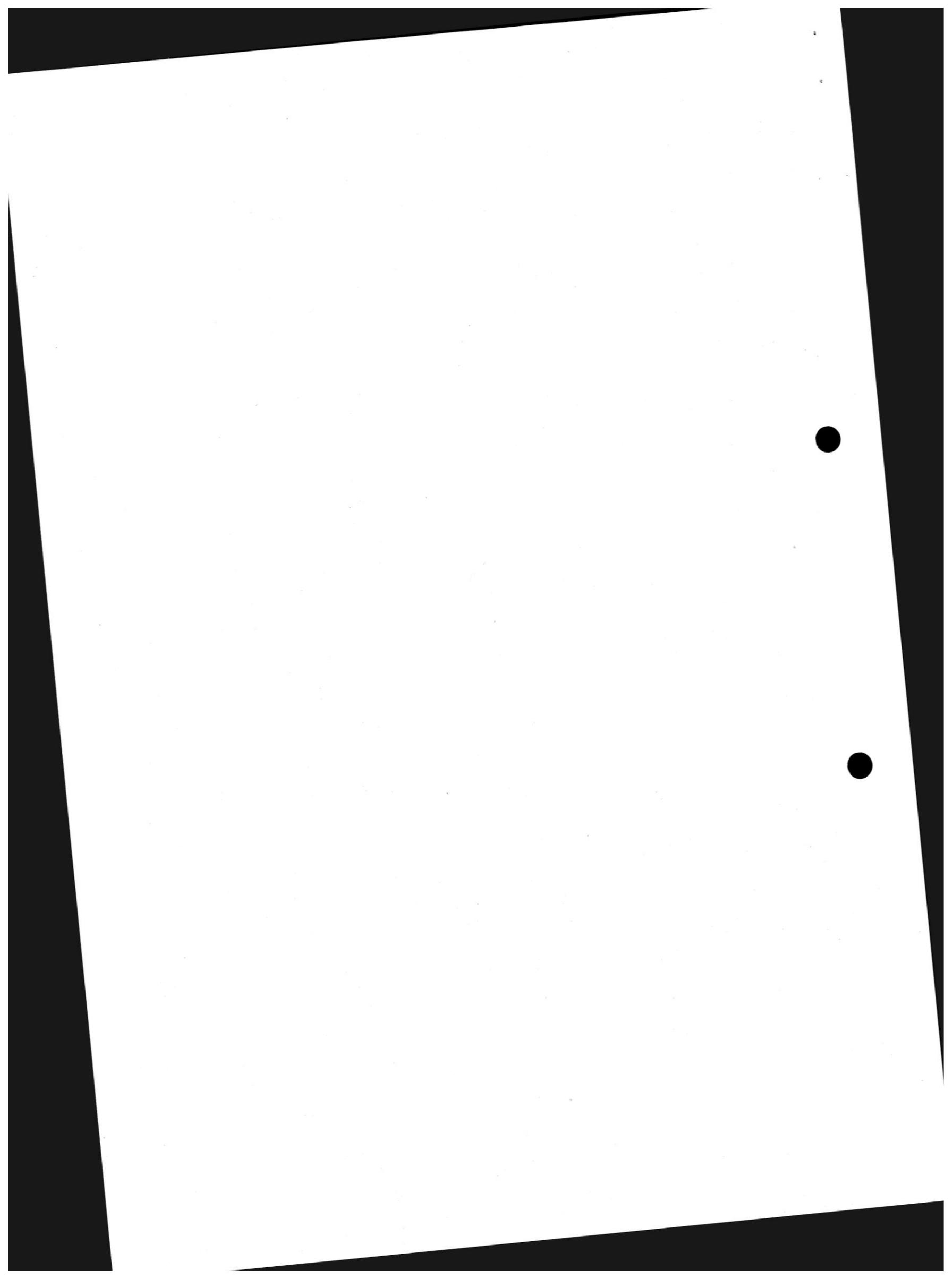
Heime nach § 35a

Erlöse/Erträge Heime nach § 35a

Zuschussbedarf Heime nach § 35a

Kosten je Kind in Heimen nach § 35a

Kosten je Kind in flex. Hilfe nach § 35a



200

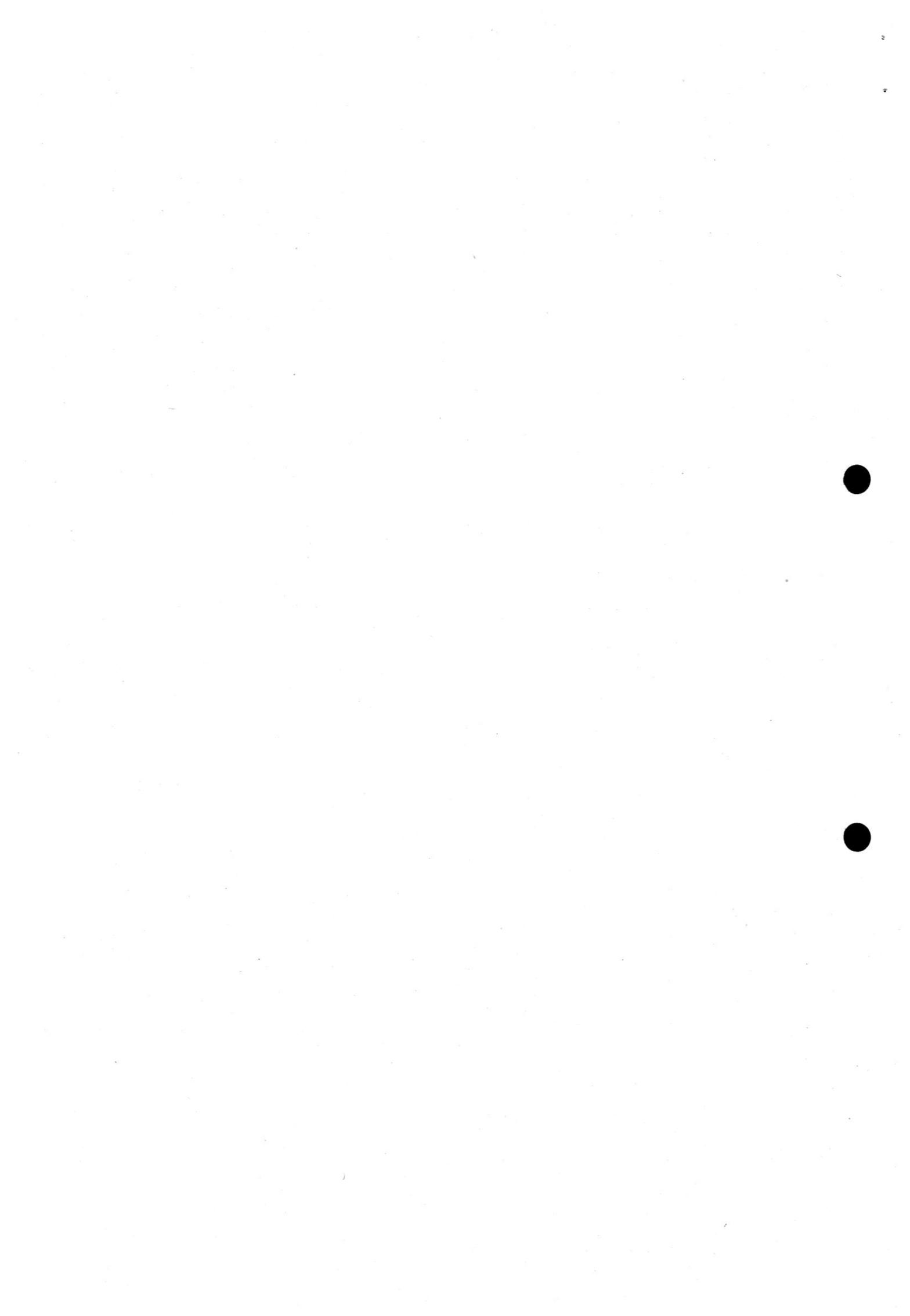
Produkt 060301
Bereitstellung von Hilfen innerhalb u. außerhalb von Familien

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	Produktgruppe 0603 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	Verantwortliche Person/Organisationseinheit Jutta Panke , Amt für Jugend, Schule und Sport
--	---	--

künftige Entwicklung

Erläuterungen

Häufige gesetzliche Änderungen, ungeplante Zuzüge von Familien mit Kindern in Jugendhilfemaßnahmen und ungeplante Erhöhungen der Entgeltsätze der Jugendhilfeträger können die oben genannten Leistungen beeinflussen.



Produkt 060301		
Bereitstellung von Hilfen innerhalb u. außerhalb von Familien		

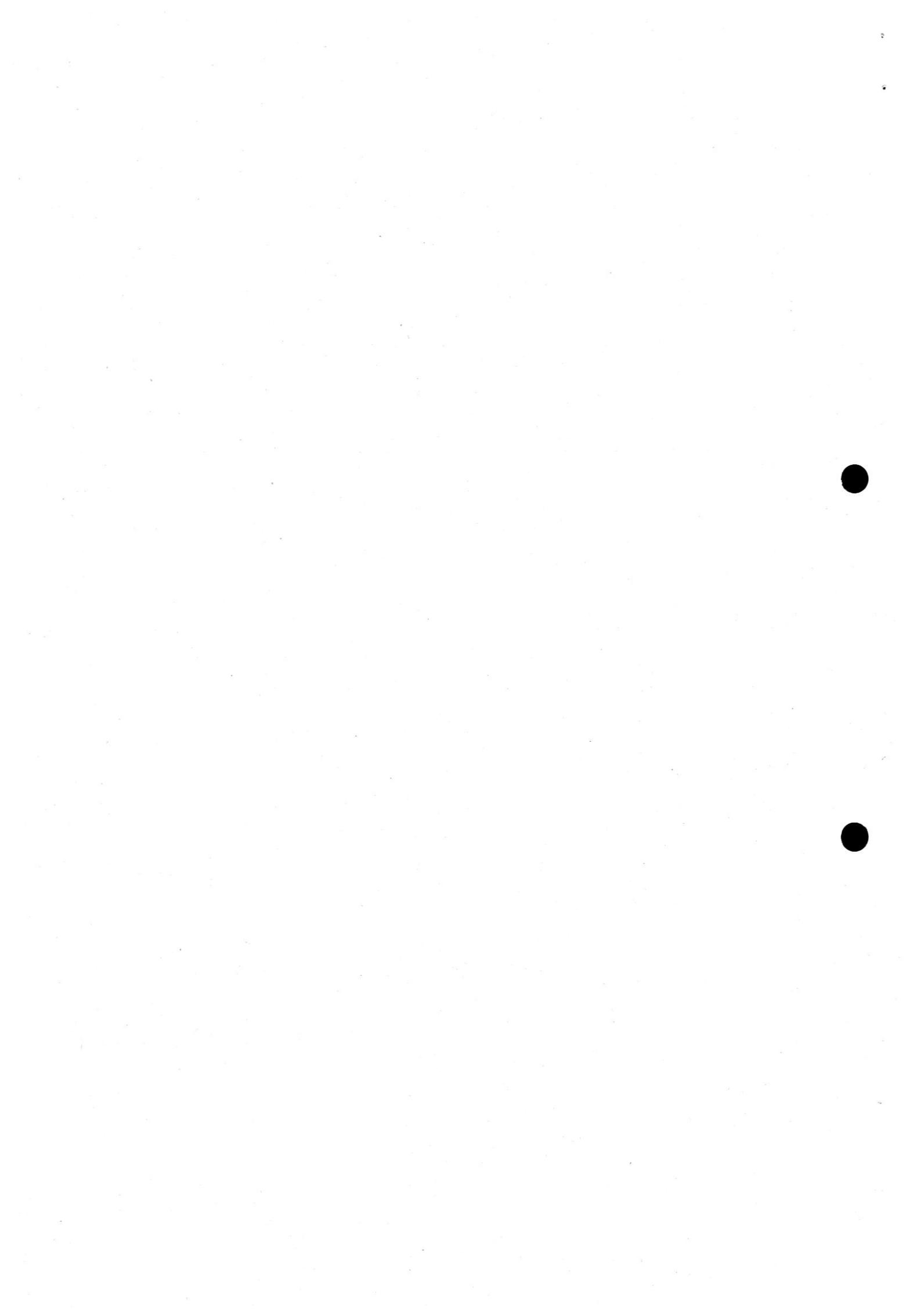
Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	Produktgruppe 0603 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	Verantwortliche Person/Organisationseinheit Jutta Panke , Amt für Jugend, Schule und Sport
--	---	--

Kosten- und Erlösrechnung

		Lfd. Jahr 2006	Vorjahr 2005	Ergebnis 2004
KOSTEN	Kosten	-4.152.476		
	50 Personalaufwendungen	-535.976		
	53 Transferaufwendungen	-3.609.600		
	54 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.900		
	Summe Prozesskosten	-4.152.476		
ERLÖSE	Erlöse	538.800		
	42 Sonstige Transfererträge	237.000		
	44 Privatrechl. Leistungsentgel.,Kostenerst. u. -uml	301.500		
	45 Sonstige ordentliche Erträge	300		
	Summe Prozesserlöse	538.800		
	Prozessergebnis	-3.613.676		
	Kostendeckungsgrad (%)	12,98		

Leistungsdaten

Bezeichnung	Lfd. Jahr 2006	Vorjahr 2005	Ergebnis 2004
Anzahl der Kinder in Tagesgruppen	16,00	0,00	0,00
Anzahl der Kinder in Vollzeitpflege	48,00	0,00	0,00
Anzahl der Kinder in Heimen	40,00	0,00	0,00
Anzahl der Kinder in Heimen § 35a	2,00	0,00	0,00
Anzahl der Kinder in flexibler Hilfe § 35a	18,00	0,00	0,00



Produkt 060311		
Jugendgerichtshilfeangelegenheiten		

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	Produktgruppe 0603 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	Verantwortliche Person/Organisationseinheit Jutta Panke , Amt für Jugend, Schule und Sport
---	--	---

VerantwPersonen

Dirk Schatte

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und Jugendgerichtsgesetz

Beschreibung

Mitwirkung des Jugendamtes in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz durch Beratung, Begleitung und Betreuung von straffälligen Jugendlichen und jungen Volljährigen sowie ihrer Familien.

Allgemeine Ziele

Beratung, Begleitung und Betreuung von Jugendlichen und jungen Volljährigen und deren Familien vor, während und nach Ermittlungs- und Strafverfahren. Einbringung der erzieherischen, sozialen und fürsorglichen Gesichtspunkte gegenüber Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten sowie Unterstützung der beteiligten Fachbehörde durch Beratung und Stellungnahmen. Verhinderung von Kriminalisierung und Entwicklungsstörungen. Erhaltung und Gewinnung von qualifizierten Angeboten für die Erfüllung von Weisungen und Auflagen. Berücksichtigung der Opfer. Mitwirkung bei der Entwicklung kriminalpräventiver Maßnahmen.

Zielgruppen

Straffällige Jugendliche und junge Volljährige von 14 - 21 Jahren, deren Personensorgeberechtigten und Betreuungspersonen, Opfer von Straftaten, Sachbearbeiter der Polizei, Staatsanwälte, Richter und Bewährungshelfer.

Schlüsselleistungen Kennzahlen

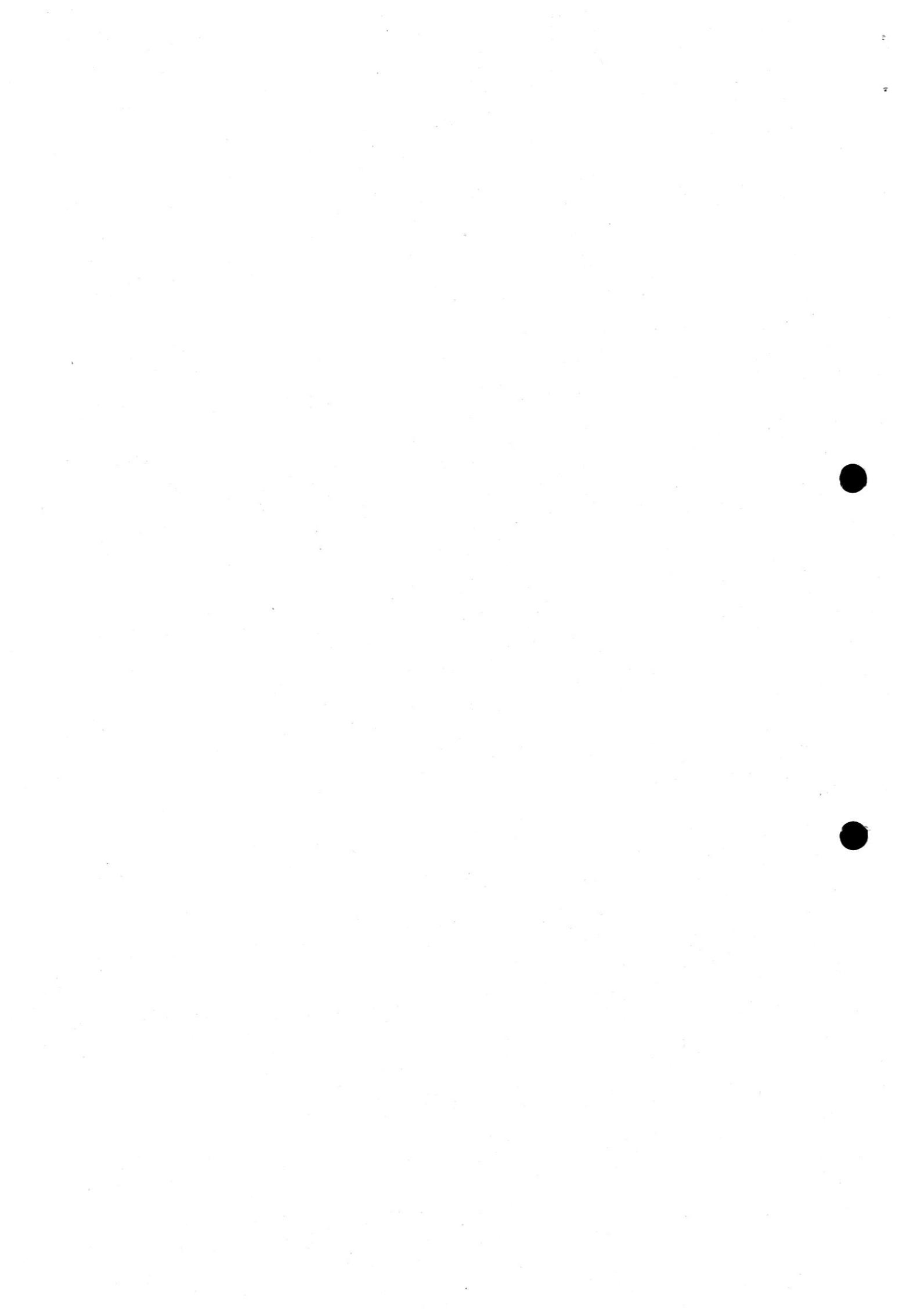
Zuschussbedarf je Heranwachsendem

Kosten je Heranwachsendem

Kosten je Erwachsenem

künftige Entwicklung

Erläuterungen



Produkt 060311
Jugendgerichtshilfeangelegenheiten

Produktbereich 06	Produktgruppe 0603	Verantwortliche Person/Organisationseinheit
Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	Jutta Panke , Amt für Jugend, Schule und Sport

Kosten- und Erlösrechnung

		Lfd. Jahr 2006	Vorjahr 2005	Ergebnis 2004
KOSTEN	Kosten	-145.249		
	50 Personalaufwendungen	-140.149		
	53 Transferaufwendungen	-5.100		
	Summe Prozesskosten	-145.249		
ERLÖSE	Erlöse	0		
	Summe Prozesserlöse	0		
	Prozessergebnis	-145.249		
	Kostendeckungsgrad (%)	0,00		

